

Termin
25. Mai 2018

Betroffen
alle Unternehmen,
Gewerbetreibende,
Vereine, etc.

Übergangszeit
Wir befinden uns
gerade in der Über-
gangszeit. Der 25.
Mai ist der Termin!

Strafen
Gesetz nicht erfüllt
5.000 – 50.000 €

Datenschutzvorfall
20.000.000 € oder
4% vom Umsatz

Was ist neu?
Fast alles. Die
Dokumentations-
pflichten wurden
massiv ausgebaut

Wen betrifft die EU-DSGVO?

Die Neuregelung des Datenschutzrechts betrifft sämtliche Unternehmen in der Europäischen Union (Gleichbehandlungsgrundsatz). Neu ist, dass auch Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der EU haben, die DSGVO beachten müssen. Das gilt für Unternehmen, die Daten von EU-Bürgern verarbeiten, um ihnen Waren oder Dienstleistungen anzubieten, und für Unternehmen, die das Verhalten von Personen in der EU beobachten (Marktortprinzip).

Wann falle ich unter die EU-DSGVO?

Sobald Mitarbeiter Personen bezogene Daten anderer Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten oder Partner in irgendeiner Form elektronisch nutzen – da reicht der Email Client, SMS, WhatsApp, etc. schon aus.

Warum ändert sich der Datenschutz?

Da der Datenschutz noch aus dem Zeitalter vor dem modernen Internet stammt – aktuell über 20 Jahre alt – musste er an die heutigen Möglichkeiten angepasst werden. Da viele Internetkonzerne unsere Daten schamlos missbrauchen, wurde mit gesundem Menschenverstand aber harter Hand der Datenschutz novelliert.

Was muss alles bis Mai geregelt sein?

- Der Datenschutzbeauftragte ist definiert und dem Landesdatenschutzamt gemeldet
- Prozesse zur Einhaltung der EU-DSGVO sind definiert, dokumentiert, etabliert und deren regelmäßige Prüfung wird protokolliert
- Das interne und externe Verzeichnisse ist erstellt und veröffentlicht
- Ein Löschkonzept und Risikomanagement ist etabliert
- Entsprechende Notfallkonzepte für Hackerangriffe, Datenverlust, etc. sind etabliert und den Mitarbeitern bekannt
- Mitarbeiter sind im Datenschutz unterwiesen (Pflicht der Geschäftsführung – nicht versicherungsfähiges Privathaftungsrisiko!)
- Ein 72 Stunden Datenschutzmeldesystem ist etabliert.

Verstöße und Strafen

Der Datenschutz ist ein Gesetz – bei einer Verletzung wird sowohl das Unternehmen, als auch der Unternehmer / Geschäftsführer zu Rechenschaft gezogen. Strafen wegen Unwissenheit gehen schnell in die zehntausend. Es wurden bewusst abschreckende Strafen erlassen, damit diese effektiv und verhältnismäßig sind. 20 Millionen Euro oder 4% vom weltweiten Jahresumsatz – je nachdem welcher Betrag größer ist!

Bußgelder können nicht versichert werden!

Termin
25. Mai 2018

EU-DSGVO
konform
Ab 50.- € / Monat

Leistungen
EU-DSGVO Audit
Integriertes Tool
Tutorials & Vorlagen
Schulungen
Monatliche Updates

Was ist
besonders?
Mit die erste digitalisierte EU-DSGVO Rundumlösung

Wo finde ich
mehr?
bloola.com/dsgvo

Was droht, wenn ich es nicht erfüllen kann?

Einige Unternehmen versuchen sich gegen die Verletzung des Datenschutzes zu versichern. Das ist leider ein Trugschluss, da Bußgelder nicht von Versicherungen gezahlt werden dürfen! Abmahnvereine stehen in den Startlöchern, die im Auftrage Ihrer Wettbewerber schon aktiv sind und ab dem 25. Mai die ersten Serienabmahnungen losstreten. Und auch enttäuschte Ex-Mitarbeiter können Sie bei Ihrem Landesdatenschutzamt anschwärzen – die Folge ist ein Audit, das Sie auf links dreht. Auch die Datenschutzämter haben bereits erste Unternehmen mit Fragebögen beschickt, um den Stand des Datenschutzes zu ermitteln. Hierfür wurden extra neue Mitarbeiter in jedem Bundesland eingestellt.

Die gute Nachricht – wer anfängt, wird weniger Probleme bekommen.

Wenn Sie jetzt mit dem Datenschutz anfangen, dann werden Sie selbst bei Audits und Anfragen durch Ihr zuständiges Landesdatenschutzamt nicht gleich bestraft. *Unternehmen, die sich mit dem Datenschutz beschäftigen, haben geringere Strafen zu erwarten. Wir zeigen Ihnen wie es geht, selbst wenn der 25. Mai nicht gehalten wird.*

Unser Angebot für Ihre Datenschutzkonformität

Wir lösen den Datenschutz für Sie

- Online Datenschutzcommunity mit Tipps, Tricks, Informationen, Hilfestellungen und mehr
- Online-Trainingsvideos für Geschäftsführer, Datenschutzbeauftragte und Mitarbeiter
- **bloola.dsgvo** mit einer EU-DSGVO geforderten Dokumentenbibliothek inkl. Prozessmustern, Verfahrensverzeichnissen, Risikobetrachtungen, Notfallkonzepten, Löschkonzepten, Technisch Organisatorischen Maßnahmen, etc.
- umfassendes Dienstleistungspaket für Audit, Mitarbeiterschulungen, monatliche Updates zu Neuerungen und Erkenntnissen und Zusatzberatungsangeboten nach Bedarf.

EU-DSGVO Konformität ab 50.- € / Monat!

Wettbewerbsunterschiede

Die Umsetzung der EU-DSGVO wird von fast allen Dienstleistern mit viel Zeitaufwand und Dienstleistungskosten umgesetzt – teilweise lässt man sich die Umsetzung des Datenschutzes. Wir leben in Zeiten der Digitalisierung und sehen das als ideale Möglichkeit, auch den Datenschutz effizient und digitalisiert umzusetzen. Wer Ihnen manuell erstellte Dokumente und Word-Vorlagen teuer verkaufen will, sollte sofort hinterfragt werden.

Wird der Datenschutz nicht richtig umgesetzt, haftet der Dienstleister nicht wirklich. Der Dienstleister erbringt Dienstleistungen nach Auftrag – der Unternehmer bzw. Geschäftsführer haftet für den umgesetzten oder eben nicht umgesetzten und gelebten Datenschutz und kann dies nicht an DL und Versicherungen auslagern. Das Gesetz ist da uneindeutig!